

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1262

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 03 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter/-in

Abgeordneter Daniel Sieveke
Abgeordnete Dagmar Andres
Abgeordneter Mario Krüger
Abgeordneter Dr. Robert Orth
Abgeordneter Michele Marsching

CDU
SPD
GRÜNE
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Ergebnisvermerk.

**Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03 am
5. November 2013**

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Daniel Sieveke	CDU
Abg. Mario Krüger	GRÜNE
Abg. Michele Marsching	PIRATEN
MR'in Ursula Steinhauer	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Günter Mertens	Ministerium für Inneres und Kommunales
MR Knut Feltes	Finanzministerium
RA Christian Caspar	Finanzministerium
Thimo Hoffmann	Referent CDU-Fraktion
Maximilian Tillemans	Referent SPD-Fraktion
Matthias Bock	Referent PIRATEN-Fraktion
ORR Norbert Krause	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden neben den von der PIRATEN-Fraktion vorab schriftlich eingereichten Fragestellungen zum Bereich Software und Informationsfreiheitsgesetz und den vorab eingereichten Fragen der CDU-Fraktion zur Ergänzungsvorlage Drucksache 16/4300 Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplans 03 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Vorab nahmen die Vertreter der Landesregierung Fragen zum **Gemeindefinanzierungsgesetzesentwurf (GFG)** zur Weiterleitung an die dafür zuständigen Ansprechpartner der Landesregierung entgegen. Die Antworten hierzu enthält die gesonderte Anlage.

Wesentliche, aus dem Gespräch zum Einzelplan 03 resultierende Ergebnisse sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

3. Im Einzelnen

3.1 Einzelplan 03, Softwarebeschaffungen (vorab eingereichter Fragenkomplex der PIRATEN-Fraktion)

Weisen Sie bitte für das Berichterstattergespräch sämtliche Lizenzkosten für Betriebssysteme und Standardanwendungen (beispielsweise Microsoft Office) aus.

Unterscheiden Sie bitte auch zwischen Lizenzverträgen mit Wartung/Serviceverträgen und ohne weitere vertragliche Verpflichtungen.

Zunächst ist zur Beantwortung zwischen der Polizei einerseits und dem restlichen Geschäftsbereich des MIK zu unterscheiden. Die Polizei deckt ihren Bedarf in der Regel zentral über das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD), im übrigen Geschäftsbereich erfolgt eine Bedarfsdeckung disloziert.

Der Geschäftsbereich ohne Polizei verfügt derzeit über ca. 10.000 Lizenzen, die aus unterschiedlichen Verträgen bzw. als sog. OEM-Versionen (heißt: zusammen mit der

Hardware) beschafft wurden. Über die Lizenzkosten hierfür liegen dem MIK keine Informationen vor.

Für die Polizei gilt: Nachstehend kann nur ein Überblick über die wichtigsten Betriebssysteme und Standardanwendungen gegeben werden. Es fallen Ausgaben aus den nachstehend aufgeführten Lizenzverträgen an, die ohne Ausnahme einen Serviceanteil haben:

- **Microsoft Enterprise Agreement:** Aus dem laufenden Enterprise Agreement mit der Firma Microsoft entstehen jährlich Fixkosten von rund 2,9 Mio. EUR für Standardanwendungen für den Clientbereich und für Serversoftware. Der Betrag kann sich im Nachhinein durch sogenannte True-Up-Meldungen verändern, ein Nachmeldeverfahren für im vergangenen Vertragszeitraum zusätzlich oder im geringeren Umfang eingesetzte Produkte.

Wegen der Vertraulichkeitsvereinbarung kann keine Aufschlüsselung der Kosten nach Produkten erfolgen. Die gesamte über das Enterprise Agreement abgedeckte Produktpalette Microsoft unterliegt der sogenannten Software Assurance und enthält damit neben Nutzungsrechten auch einen Serviceanteil, der unter anderem aus Upgrade- und Downgrade-Rechten besteht. Diese erlauben es, neuere oder ältere Versionen der ursprünglich erworbenen Anwendung zu nutzen.

Die Bitte, den derzeit laufenden Vertrag über Microsoft-Produkte zu erhalten, wird das MIK prüfen.

- **Oracle:** Von der Firma Oracle werden derzeit nachfolgende Produkte genutzt: Datenbank Enterprise Edition, RAC, Partitioning, WebLogic Suite, Spatial and Graph Option, Diagnostic Pack, Tuning Pack, Lifecycle Management Pack, Business Intelligence Suite Enterprise Edition Plus, WebLogic Server Management Pack Enterprise Edition

Das Paket hat einen finanziellen Jahresumfang von rund 2,4 Mio. EUR (für 2014), enthalten ist darin eine jährliche Preissteigerung von 2%. Der Vertrag enthält sowohl die Nutzungsrechte als auch Supportdienstleistungen.

- **McAfee:** Für den Bereich der IT-Sicherheit werden derzeit Nutzungsrechte und Support für diverse Produkte der Firma McAfee zum Schutz vor Schadsoftware in Anspruch genommen. Eine Nennung einzelner Produkte ließe Rückschlüsse auf deren konkrete Verwendung zu, so dass auf eine Auflistung verzichtet wird. Die Kosten betragen rund 2,5 Mio. EUR (für drei Jahre).

- **Adobe:** Für den geltenden Vertrag über Softwarepflege mit der Firma Adobe entstehen jährliche Kosten von rund 134 TEUR. Wegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung muss auf eine Aufschlüsselung der Kosten nach Produkten abgesehen werden.

Dazu hätten wir gerne eine Auflistung, welche Ministerien in welchem Umfang welche Software auch über IT.NRW beziehen/abrechnen?

Die Leistungen aus Rahmenverträgen von IT.NRW können auch für andere Landesbehörden und –einrichtungen beauftragt/abgerufen werden, soweit die Verträge eine entsprechende Öffnungsklausel enthalten. Soweit die Landesdienststellen als Bezugsberechtigte in den Verträgen aufgeführt sind, gibt es auch die Möglichkeit des Abrufs durch die jeweilige Dienststelle. Die derzeit gültigen Verträge, aus denen bezogen werden kann, sind:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand
Action Germany	Nutzungsrecht für Ingres Database und OpenRoad Produkte
Babiel	Update, Upgrade und Releases sowie Support für NPS bzw. Flona der Firma Infopark
BDG GmbH & Co.KG	Juniper Firewalls (Lieferung, Wartung, Software-Pflege, Support und Personaldienstleistungen)
Comparex Deutschland AG	Microsoft Softwareprodukte (Select-Vertrag)
Computacenter	Checkpoint Firewalls (Lieferung, Wartung, SW-Pflege, Support u. Personaldienstleistungen)
Computacenter	Erweiterung u. Ausbau des bestehenden Speichernetzes bei IT.NRW sowie Erweiterung von vorhandenen SAN-Komponenten u. vorhandenen HP-Speicherkomponenten sowie Personalleistungen in Verbindung mit der Lieferung
Fujitsu Technology Solutions GmbH	Rahmenvertrag Software Subscription für RedHat und Novell Linux Produkte (Los 1 und 2)
Hewlett Packard GmbH	Lieferung, Installation und Support einer Software-Lösung zur Rechenzentrumsautomatisierung
IBM Deutschland GmbH	Outlook Plugin f. die Einbindung von Zertifikaten zur Verschlüsselung u. Signatur von elekt. Nachrichten
ISEC7	Support u. Software Blackberry-Infrastruktur
Materna GmbH	ARS Remedy Lizenzen sowie Pflege u. Support
Open Text Software GmbH	Dokumentenmanagement- und Workflowsystem (DOMEA)
Proximity GmbH	Bezugsvertrag für Formularmanagementsystem sowie Pflege der Software
SAP Deutschland AG & Co.KG	Pflege SAP PSLE
T-Systems	DOI -T-Systems Rahmenvereinbarung Leitungsgebühren und Zugang
T-Systems	Rahmenvertrag Telearbeit NRW (VPN-Software + Management-System incl. Pflege und Support (Los 1 + 2)
T-Systems	Rahmenvertrag Telearbeit NRW (digitale x.509v3 Zertifikate)
T-Systems	Lieferung, Installation und Support von VoIP-Komponenten (Lose 1-5)
T-Systems	Beschaffung von Genua-Firewallprodukten, incl. Pflege, Instandhaltung u. Dienstleistungen

In Zukunft (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 11 in der Vorlage des Finanzministerium zur HFA-Klausur, sog. Lead-Buyer-Konzept) wird Software, die dem zentralen Einkauf unterliegt, verbindlich festgelegt. Der Bezug dieser Software über IT.NRW ist dann für alle Beteiligten obligatorisch (gesamte Landesverwaltung außer Polizei, Finanzen und Justiz - dies deswegen, weil diese Bereiche aufgrund ihrer Größe bereits selbst gute Konditionen erhalten).

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 847 (Drucksache 16/1976) werden die größten Haushaltspositionen für Microsoftlizenzen beim FM und der Polizei veranschlagt.

Erfolgte für die Beschaffung bei FM und Polizei eine herstelleroffene Europaweite Ausschreibung auf Basis eines funktionalen Leistungskatalogs?

Welche vergaberechtlichen Gründe führten im Einzelfall zur jeweiligen Zuschlagerteilung?

Die nachstehenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf die Polizei.

Durch das LZPD NRW erfolgte keine herstelleroffene europaweite Ausschreibung, dies hat folgenden Hintergrund: Im Jahr 2000 erfolgte die Grundsatzentscheidung für Bürokommunikationssoftware als Ergebnis einer herstelleroffenen Ausschreibung für die gesamte Landesverwaltung (inkl. Polizei). Aus der Ausschreibung ging die Produktfamilie Microsoft Office 2000 als das wirtschaftlichste Angebot und als zukünftige einheitliche Bürokommunikationssoftware der Landesverwaltung hervor.

2012 hat IT.NRW anlässlich einer produktscharfen Ausschreibung zum Bezug von Microsoft-Softwareprodukten für einen Großteil der Landesdienststellen die vergaberechtliche Zulässigkeit unter Hinzuziehung externer rechtlicher Beratung geprüft. Tragende Gründe für die Entscheidung einer produktscharfen Ausschreibung waren insbesondere die immensen zusätzlichen Kosten (in Millionenhöhe), die durch einen Produktwechsel zu einer Bürokommunikations- sowie Betriebssystemsoftware eines anderen Herstellers entstanden wären. Grund für diese Mehrkosten wären Schulungs-, Installations- und Programmierungsleistungen als auch Arbeitsausfälle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Anwendungsschulungen gewesen. Darüber hinaus wären bei einem Herstellerwechsel erhebliche, in der Vergangenheit im Hinblick auf Microsoft-Betriebssysteme angeschaffte Produkte (Soft- und Hardware) unbrauchbar und wertlos geworden.

Entsprechen diese Verträge ausschließlich der EVB-IT-Vertragsform oder findet hier auch US-amerikanisches Recht Anwendung?

Die Verträge entsprechen auf Grund Ihrer Komplexität nicht nur der EVB-IT-Vertragsform. Die Frage, ob US-amerikanisches Recht Anwendung findet, bedurfte bisher keiner Entscheidung.

Die Behörden und Einrichtungen des Landes beschaffen zur Grundausstattung der Arbeitsplätze in der Landesverwaltung in Regel Microsoft Betriebssysteme und Office-Produkte. Ab dem Jahr 2003 wurden vermehrt Select- und Enterprise Agreement-Verträge mit Microsoft geschlossen.

U.a. bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 847 (Drucksache 16/1976) stellen sich insbesondere mit Blick auf FM (falls über IT.NRW bezogen) und Polizei folgende Fragen:

Wie viele Windows- und Office-Lizenzen wurden ab 2003 aus welcher Vertragsform gekauft bzw. bezogen und wie viele der gekauften Lizenzen wurden wann installiert bzw. aktiviert?

Der Zeitpunkt der Installation bestimmt sich nach der tatsächlichen Installation und Aktivierung der letzten Lizenz aus dem jeweiligen Paket auf dem jeweiligen System?

Die Antwort bezieht sich wiederum auf den nachgefragten Bereich der Polizei. Eine detaillierte rückblickende Darstellung bis 2003 für Betriebssystemlizenzen und Office-Lizenzen ist nicht möglich. Aktuell enthält das geltende Enterprise Agreement mit der Firma Microsoft ca. 38.000 Windows-Lizenzen und Office-Pakete, wobei letztere teilweise Office-Standard- und teilweise Office-Professional-Produkte sind. Grundsätzlich sind alle Lizenzen von Anfang an im Einsatz gewesen, etwaiger Mehr- oder Minderbedarf wird über die True-up- oder Truedown-Meldungen abgebildet.

Beziehen alle Behörden und Einrichtungen des Landes zu gleichen und günstigen wirtschaftlichen Konditionen Lizenzen von Microsoft?

Ja, alle Behörden erhalten die gleichen, durch die Ausschreibung erzielten Konditionen, sofern sie sich an der jeweils gültigen Ausschreibung beteiligt haben (vgl. Antwort zum zweiten Punkt). In der Regel sind das bei Standard-Produkten alle Behörden und Einrichtungen. Siehe hierzu auch die o.a. Ausführungen zum Lead-Buyer-Konzept.

Welche Vorteile sieht die Landesregierung in einer einheitlichen landesweiten vertraglichen Gestaltung zur Lieferung von Microsoft-Produkten und einem koordinierten Einsatz, mit Blick auf monetäre Aspekte des Haushaltes für die nächsten 5 Jahre?

Eine einheitliche landesweite Vertragsgestaltung zur Lieferung von Microsoft-Produkten und damit der Einkauf großer Volumina eröffnet die Chance, bessere vertragliche, insbesondere wirtschaftliche Konditionen zu erlangen. Mit Blick auf monetäre Aspekte ist auch die damit verbundene Bündelung von Verwaltungsaufgaben zu sehen. Sowohl die Durchführung nur eines statt vieler Vergabeverfahren wie auch die Verwaltung des Vertrags durch eine Stelle ermöglichen Einsparungen. Schließlich sichert ein koordinierter Einsatz von Microsoft-Produkten die Kompatibilität. Siehe hierzu auch die o.a. Ausführungen zum Lead-Buyer-Konzept.

3.2 Kapitel 03 020 (Allgemeine Bewilligungen), Open Government

Der Haushaltsmittelbedarf für Open Government kann aus Kapitel 03 020, Titelgruppe 70 (Landesbudget Schwerpunkt bildung Informations- und Kommunikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes) befriedigt werden.

3.3 Kapitel 03 010 (Ministerium für Inneres und Kommunales), vorab eingereichte Fragen der PIRATEN-Fraktion zu Handlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Können Sie einen Überblick liefern, wie viele Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz im Ministerium eingegangen sind?

Nein, es wird keine Arbeitsanfallstatistik geführt. Das erfolgte - damals wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung - letztmalig 2009, ebenda gab es neun Anträge.

Wie hoch sind die Ausgaben und Einnahmen, die durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz entstanden sind?

Diese werden nicht gesondert erfasst, was sich aufgrund der Fallzahlen auch nicht aufdrängt.

Befindet sich im Haushalt ein entsprechender Titel in dem diese Ausgaben wie auch Einnahmen veranschlagt sind/werden?

Nein

3.4 Kapitel 03 010 (Ministerium für Inneres und Kommunales), CIO (vorab eingereichte Fragen der CDU-Fraktion zur Ergänzungsvorlage)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Einstufung des CIO nach B8? Muss für die Einstufung des CIO nach B8 die Landesbesoldungsordnung geändert werden?

Ja, der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt als Drucksache 16/4103 (Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums) vor. In der Begründung heißt es hierzu:

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Aufgaben wird das Amt der Besoldungsgruppe B 8 Landesbesoldungsordnung (LBesO) zugeordnet und damit oberhalb des in der Regel für Abteilungsleitungen vorgesehenen Amtes der Besoldungsgruppe B 7. Mit dieser Einstufung werden einerseits die besonderen Anforderungen dieser Funktion im Hinblick auf strategische Steuerung, Ressortkoordinierung und Außenrepräsentanz unterstrichen, andererseits bleibt Nordrhein-Westfalen unter der im Bund und anderen großen Flächenländern getroffenen Zuordnung auf Staatssekretärebene.

Welchen Status bekleidet der CIO im Ministerium neben den Abteilungsleitern mit B7?

Statusunterschiede im formalen Sinne gibt es nicht. Der CIO ist allerdings als Stabsstelle eingerichtet, die unmittelbar dem Minister zugeordnet ist (s. Organisationsplan vom 4.11.2013). Die unmittelbare Zuordnung beim Minister unterscheidet den CIO von den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern im MIK und soll die besondere Bedeutung der Funktion verdeutlichen. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass dem CIO bei Themen der Informationstechnik ein unmittelbares Vortragsrecht in der Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingeräumt ist.

Der CIO ist kein politischer Beamter i.S. § 37 LBG.

Die notwendigen Mittel werden erst im Vollzug von den Ressorts in EP 03 umgesetzt. Aus welchen Ressorts ist die Umsetzung in welcher Höhe geplant?

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 16.7.2013 werden die noch benötigten neun Stellen des CIO "durch die Ressorts entweder dadurch zur Verfügung gestellt, dass sie entsprechende Stellen oder Stellenanteile abgeben oder ein Budget dem Finanzminister zur Verfügung stellen mit der Konsequenz, dass dieser entsprechende neue Stellen einrichten kann". Die Bereitstellung der Stellen/Stellenanteile bzw. des Budgets erfolgt nach dem Kabinettsbeschluss zum 30.6.2014; bis dahin kann eine Bereitstellung von Personal zunächst durch Abordnungen vorgenommen werden, "um in der Übergangsphase bis zum 30.6.2014 die Aufgabenwahrnehmung der Stabsstelle zu gewährleisten".

Vor diesem Hintergrund geht MIK zunächst davon aus, dass sich alle Ressorts an der Bereitstellung von Stellen(-anteilen) bzw. Budget beteiligen. Die Gespräche mit den Ressorts werden allerdings erst in den nächsten Wochen geführt, konkrete Angaben zur Betroffenheit einzelner Ressorts sind deshalb zurzeit noch nicht möglich.

3.5 Kapitel 03 030 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge), allgemein zum Kapitel

In den parlamentarischen Beratungen für 2013 sind aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen Haushaltsverbesserungen vorgenommen worden, die für 2014 fortgeschrieben sind. Insgesamt erfährt das Asylkapitel gegenüber 2013 einen Zuwachs um rund 67 Mio. EUR. Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden die für 2014 veranschlagten Ansätze auskömmlich sein.

3.6 Kapitel 03 030, Titel 547 10 (Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes)

Nach § 44 AsylVfG sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, dies gilt auch für das sog. Flughafenverfahren nach § 18a AsylVfG. Deswegen ist in den Erläuterungen zum Titel ein entsprechender Hinweis ausgebracht.

3.7 Kapitel 03 030, Titel 633 20 (Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG - für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG)

Das Land stellt den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen Finanzmittel nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten als pauschalierte Landeszuweisung zur Verfügung. Es handelt sich nicht um eine vollständige Kostenerstattung aus Gründen der Konnexität, sondern um eine anteilmäßige Beteiligung.

3.8 Kapitel 03 030, Titel 684 20 (Soziale Beratung von Flüchtlingen)

Wer nimmt die soziale Beratung wahr (Anzahl und Standorte der Beratungsstellen, Träger)?

Das sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (u.a. Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer Verband, AWO) sowie die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW (u.a. AK Asyl, Flüchtlingsräte).

Der Arbeitsausschuss Migration der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (LAG) sowie die Kooperationspartner erarbeiten jeweils im Herbst des Vorjahres das kommende Jahreskonzept und legen dies zur Genehmigung vor.

Die "Soziale Beratung" gliedert sich in vier Säulen: Regionale Beratung, Verfahrensberatung, Rückkehrberatung und Beratung und Therapie in Psycho-Sozialen Beratungszentren (PSZ). 2013 werden insgesamt 69 Beratungsstellen an 52 Standorten als Projektförderung im Umfang von 37.600 EUR je Vollzeitstelle gefördert.

Die 52 Standorte sind: Aachen, Ahaus, Arnsberg, Bielefeld, Bad Berleburg, Bergisch Gladbach, Bocholt, Bochum, Bonn, Borken, Burbach, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Geldern, Gelsenkirchen, Gronau Gütersloh, Hagen, Hamm, Hattingen, Hemer, Herford, Herne, Herten, Höxter, Iserlohn, Köln, Krefeld, Lemgo, Leverkusen, Lünen, Meschede, Mettmann, Minden, Mönchengladbach, Münster, Neuss, Nieheim, Remscheid, Rheine, Schöppingen, Siegburg, Siegen, Soest, Troisdorf, Unna, Wesel, Wuppertal.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die das jeweils benötigte Beratungsangebot an ihrem Standort nicht vorfinden, haben jederzeit die Möglichkeit, Beratungsstellen an anderen Orten aufzusuchen.

Wenden die Träger Eigenmittel auf?

Ja. Es handelt sich um Zuschüsse zur Projektförderung, der Betrag wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Gefördert werden nur reine Personalausgaben, ggf. kann für die erstmalige Büroausstattung eine einmalige Zuwendung i.H.v. bis zu 3.000,- € gewährt werden. Der nicht durch Landesmittel geförderte Teil wird durch Eigenmittel und/oder andere Förderträger (Kommunen/EU-Mittel u.a.) aufgebracht.

3.9 Kapitel 03 610 (Landesbetrieb IT.NRW), vorab eingereichte Fragen der CDU-Fraktion zur Ergänzungsvorlage

Die Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus 2011 steigen um 2 Mio. Euro. Handelt es sich insgesamt um Mehreinnahmen, die auf die Länder verteilt werden? Oder erfolgen die Zuweisungen von anderen Ländern? Und wenn ja, von welchen?

IT.NRW hat einen maßgeblichen Teil der "zentralen IT für den Zensus" für alle Länder bereitgestellt. Hierbei konnte der geplante Kostenrahmen nicht eingehalten werden, die Mehrkosten sind als erhöhter Betriebskostenzuschuss in der Ergänzungsvorlage bei Kapitel 03 610, Titel 682 10 veranschlagt. Vereinbarungsgemäß erstatten alle Länder dem Land NRW diese Mehraufwendungen (ohne den Anteil NRW) nach einem vereinbarten Schlüssel.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war der genaue Erstattungsbetrag noch nicht bekannt. In der Ergänzungsvorlage wird nunmehr der Ansatz für die Zuweisungen von Ländern (Einnahmetitel) um 2 Mio. Euro erhöht.

Daniel Sieveke
Hauptberichterstatter

Anlage

Gesonderte Anlage zum GFG2014

- **Schul-/Bildungspauschale: In welcher Höhe werden Mittel der Schul-/Bildungspauschale für Lehrmaterial verwendet?**

Die Verwendung der Mittel der Schul-/Bildungspauschale unterliegt im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung der alleinigen Disposition der Kommunen. Informationen über den jeweiligen konkreten Mitteleinsatz liegen hier nicht vor.

- **Restpositionen: Gibt es Restpositionen in den Titeln?**

Hierzu sei auf anliegendes Verzeichnis verwiesen, aus dem die Ausgabereste des Steuerverbundes (2012) zu entnehmen sind.

- **Berechnung: Nach welchen Kriterien ändern sich Hauptansatz (Einwohner) und Flächenansatz gegenüber dem GFG 2013?**

Die Kriterien für die Ausgestaltung des Hauptansatzes und des Flächenansatzes ändern sich gegenüber dem GFG 2013 nicht. Soweit es zu einer Änderung der Spreizung der Hauptansatzstaffel und des Gewichtungsfaktors für den Flächenansatz kommt, ist dies ausschließlich auf die Grunddatenaktualisierung (Jahresrechnungsstatistik 2009) und die darauf basierte Ermittlung des fiktiven Bedarfs im Rahmen der Regressionsanalyse zurückzuführen.

- **Schüleransatz: Gibt es seitens der Landesregierung Planungen für eine Initiative zu einer größeren Verlässlichkeit dieses Ansatzes für die Kommunen?**

Die Frage dürfte sich auf die Ausgestaltung künftiger Finanzausgleiche bzw. Gemeindefinanzierungsgesetze beziehen, für die Entscheidungen der Landesregierung allerdings noch nicht vorliegen. Diesbezüglich bedarf es auch zunächst noch intensiver Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Fragen der künftigen Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens des FiFo-Instituts zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs.

Verzeichnis
der im Einzelplan 20 aus dem Rechnungsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013
übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe (-)

Haushalt 2012			Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 2012	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebildete Ausgabereste und <u>Vorgriffe (-)</u>	Restetyp	Im Haushalt 2013 vorzutragen bei Kapitel	
Kapitel	Titel	FKZ		TEUR	EUR		Titel	FKZ
20 020	686 10	549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	2.880	1,11	9		
20 021	883 10	960	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	--	6.813.746,82	9		
20 030	613 26	910	Zuweisungen aufgrund be- sonderer Bedarfe von Ge- meinden und Gemeindever- bänden gem. § 19 GFG 2012	29.645	10.314.590,61	9		
20 030	883 11	440	Zuweisungen für die Förde- rung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	--	50.712.630,99	9		
20 030	883 12	440	Bahnflächenpool Nordrhein- Westfalen	--	4.755.328,77	9		

20 030	883 15	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten	--	1.582.881,72	9
20 030	883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL)	--	1.598.529,02	9
20 030	883 33	183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten	--	116.954,35	9

Abschlussübersicht
Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabehauptgruppe	Ausgabereste EUR	Vorgriffe EUR	Nettoausgabereste EUR
4	0,00	--	0,00
5	0,00	--	0,00
6	10.314.591,72	--	10.314.591,72
7	0,00	--	0,00
8	65.580.071,67	--	65.580.071,67
9	0,00	--	0,00
Summe:	75.894.663,39	--	75.894.663,39
<u>Nachrichtlich:</u>			
Summe Strukturhilfe (HGr. 8):	6.813.746,82	--	6.813.746,82
<u>Nachrichtlich:</u>			
Summe Steuerverbund:			
Hauptgruppe 6:	10.314.590,61	--	10.314.590,61
Hauptgruppe 8:	58.766.324,85	--	58.766.324,85
Gesamtsumme Steuerverbund:	69.080.915,46	--	69.080.915,46